

Amtsblatt



der Stadt Geyer

Ausgabe 17

14. Dezember 2023

Jahrgang 04

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Gruppenauskünfte vor
Wahlen

2

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: stadtverwaltung@stadt-geyer.com

Verantwortlich für den Inhalt: stellv. Bürgermeister Peter Groß

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Gruppenauskünfte vor Wahlen

Nach des § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählervereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Das Recht zur Erteilung einer Gruppenauskunft vor Wahlen gilt nicht, soweit im Einzelfall eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widerspricht.

Hiermit wird im Weg der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Widerspruch gegen die Veröffentlichung seiner Daten beim Einwohnermeldeamt einzulegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Thum, Bürgerservice einzulegen.

Öffnungszeiten Bürgerservice Thum
(09419 Thum, Rathausplatz 4, Tel. 037297 39723):

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat: 9.00 – 11.00 Uhr

(Vom 27.12. bis 29.12.2023 bleibt das Rathaus Thum geschlossen.)



Peter Groß
Stellv. Bürgermeister Stadt Geyer